

**Bitte beachten – erst wenn alle Unterlagen vollständig im Sekretariat vorliegen und vom ELBE Kreis bearbeitet wurden, kann ein Gespräch mit den Eltern stattfinden**

## **Unterlagen, welche mit dem Elbe Haushaltsbogen mit eingereicht werden müssen:**

- Einkommen, bei abhängig Beschäftigten, die Abrechnungen der letzten 3 Monate, bei Selbständigen die Unterlagen, die der Steuerberater dem FA vorlegt nicht älter als 1 Jahr
- andere Einkommensbelege: Renten, Kindergeld, Unterhalt
- Sparguthaben, sonstige Rücklagen, Vermögen / Immobilien
- Belege über Zahlungsverpflichtungen, Miete, Versicherungen, Kreditverträge, regelmäßige monatliche Ausgaben

ELBE kann erst ab dem Zeitpunkt arbeiten, ab dem wir erkennen können, dass die Voraussetzungen vorliegen. Deshalb ist es wichtig, die finanzielle Situation offen darzustellen.

Reduzierungen können nur bewilligt werden, wenn die Anträge vollständig bei ELBE vorliegen.

Der Eingang des Antrags ist nicht das Datum, welches auf den Haushaltsbogen ausgefüllt wird, sondern das tatsächliche Eingangsdatum in der Schule.

Wenn jemand die Solidarität der Schulgemeinschaft erbittet, muss vorher jede andere Möglichkeit - staatliche Hilfen wie Wohngeld, UVG, Einkommenszuschüsse der ARGE, etc. in Anspruch genommen worden sein. Die Reduzierung des Elternbeitrags ist eine nachrangige Hilfe!

Ob Alleinerziehenden/getrennt lebend/alternative Beziehungsformen gilt es die Einkommenssituation **beider Elternteile** vorzulegen.

Bis zur Antragsbewilligung durch den Elbe Kreis ist das Schulgeld in voller Höhe zu zahlen.